



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bayer AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom
5. Mai 2015 gemäß § 161 AktG**

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Bayer AG jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die letzte jährliche Erklärung wurde im Dezember 2014 abgegeben.

Für die Vergangenheit bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Kodex-Fassung vom 24. Juni 2014. Für die gegenwärtige und künftige Corporate Governance Praxis der Bayer AG bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bayer AG erklären gemäß § 161 AktG:

1. Den Empfehlungen des Kodex wurde seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2014 entsprochen.
2. Künftig wird allen Empfehlungen entsprochen.

Leverkusen, im Dezember 2015

Für den Vorstand:

Handwritten signature of Dr. Dekkers in blue ink, written over a horizontal line.

Dr. Dekkers

Handwritten signature of Dietsch in blue ink, written over a horizontal line.

Dietsch

Für den Aufsichtsrat:

Handwritten signature of Wenning in blue ink, written over a horizontal line.

Wenning